

**Bescheinigung des „sozialrechtlichen Existenzminimums“ nach SGB II-2012
zum Schuldnerschutz bei §§ 850f Abs. 1 Buchst. a, 850f Abs. 2, 850d ZPO und §§ 51 Abs. 2, 52 SGB I**

1. Regelbedarfe (RB) für die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft (ALG II bzw. Sozialgeld §§ 19, 20, 23 SGB II)

lfd. Ziffer	Vorname, Name	Alter	Alleinstehend/ Alleinerziehend RB-Stufe 1	Mit volljährigem Partner jeweils RB-Stufe 2	Sonstige 18-24-jährige Erwerbsfähige RB-Stufe 3

→ €
→ €
→ €

lfd. Ziffer	Vorname, Name	Alter	Jugendlicher 14 bis 17 Jahre RB-Stufe 4	Kind 6 bis 13 Jahre RB-Stufe 5	Kind unter 6 Jahre RB-Stufe 6

→ €
→ €
→ €
→ €

2. Bedarfe für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II für das entsprechende Mitglied der Bedarfsgemeinschaft

für ...	Schul-Ausstattungspauschale (für Schüler bis 25 J.) i.H.v. 100 €/Jahr	=> 8,33 €/Mon.	→ €
für ...	Pauschale für Tagesausflüge (für Kita-Kind und Schüler bis 25 J.)	=> 3,00 €/Mon.	→ €
für ...	notwendige Fahrtkosten zur Schule (für Schüler bis 25 J.)	= > in lfd. tatsächlicher Höhe	→ €
für ...	notwendige außerschulische Lernförderung (für Schüler bis 25 J.)	=> in lfd. tatsächl. Höhe	→ €
für ...	Mittagsverpflegung in Schule/Kita (für Schüler bis 25 J.)	= > in lfd. tatsächl. Höhe minus 1 €	→ €
für ...	Teilhabepauschale für Soziales und Kultur (je Mitglied der BG unter 18 J.)	=> 10,00 €/Mon.	→ €

3. Mehrbedarfe nach § 21 SGB II für das entsprechende Mitglied der Bedarfsgemeinschaft

Ziffer	Anlass	Berechnung	Betrag in €
für ...	Schwangerschaft nach 12. Woche	17% von €	
für ...	Alleinerziehend: mit 1 Kind unter 7 J. oder 2-3 Kids unter 16 J. Oder (bei Kindern anderen Alters) je minderjährigem Kind x 12% der RB-Stufe 1 (max. 60% RB)	36% von € ... x 12% von €	
für ...	Erwerbsfähige Behinderte ab 15 Jahren in Eingliederung	35% von €	
für ...	Kostenaufwändige Ernährung für Kranke, Behinderte ...	angemessen	
für ...	Unabweisbarer, wiederkehrender Sonderbedarf (z.B. Kosten Umgangsrecht; Putz-/Pflegehilfe; Hygienebedarf; Krankheit)	angemessen	
für ...	Pauschale für dezentrale Warmwassererzeugung (s. Tabelle) oder ein im Einzelfall abweichender Bedarf		

Summe der Mehrbedarfe (je Person max. 1 x RB, zzgl. Sonderbedarfe und Warmwasser): → €

4. Bedarfe für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II

Kaltmiete (bzw. Hypothekenzinsen plus Erhaltungsaufwand)	→ €
Nebenkosten incl. Heizung und Warmwasser (einschließlich absehbarer Nachforderungen)	→ €
minus Wohngeld	→ - €

5. Absetzbeträge vom Netto-Einkommen des jeweiligen BG-Mitglieds nach § 11b Abs. 1 und 2 SGB II

5.1 Absetzbeträge für Versicherung, Altersvorsorge und Werbungskosten

für ...	Zusatzbeitrag zur gesetzlichen Krankenkasse	€
---------	---	---

für ...	Pauschaler Absetzbetrag von 100 € je Erwerbstätigem (§ 11b Abs. 2 SGB II) oder 175 € bei steuerfreier Ehrenamts-Pauschale nach § 3 Nr. 12, 26, 26a , 26b EStG	€
---------	--	---

**Oder auf Nachweis mehr, falls Monatseinkommen über 400 €
(oder über 175 € bei den genannten steuerfreien Einnahmen)!**

Übertrag: → €

zu 5.1 Einzelnachweis der Absetzbeträge (alternativ zur Pauschale von 100 bzw. 175 €)

für ...	Beiträge zur Kranken-/Pflegeversicherung für nicht gesetzlich Pflichtversicherte	€
für ...	Altersvorsorgebeiträge, soweit von der gesetzl. Rentenversicherungspflicht befreit	€
für ...	Mindest-Eigenbeitrag für RIESTER-geförderte Altersvorsorge	€
für ...	Beiträge zu gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungen (z.B. KFZ-Haftpflicht)	€
für ...	Festbetrag 30 € je Volljährigem für Haftpflicht-, Hausrat-, Unfallversicherung;	€
für ...	bei Minderjähr. gilt Festbetrag nur, wenn entspr. Versicherung abgeschlossen ist	
für ...	Pauschbetrag für Werbungskosten in Höhe von 15,33 € <i>Höhere Kosten für Berufskleidung, Werkzeug, Fachliteratur usw. auf Nachweis!</i>	€
für ...	Fahrtkosten: Bei KFZ-Nutzung pauschal 0,20 € je Entfernungskilom./Arbeitstag <i>Höhere Fahrtkosten auf entsprechenden Nachweis, falls KFZ erforderlich!</i>	€
für ...	Verpflegungsmehraufwand von pauschal 6,00 €/Tag (mind. 12 Std. abwesend)	€
für ...	Kosten für notwendige Kinderbetreuung	€
für ...	Beitrag für Berufsverband/Gewerkschaft/Sozialverband	€
für ...	Mehraufwand für doppelte Haushaltsführung	€
für ...	sonstige, mit der Einkommenserzielung in Verbindung stehende notwendige Ausgaben: (z.B. Kosten für Bewerbungen, Umzug, Wegeunfall)	€

Summe der Absetzbeträge 5.1: → €

5.2 Prozentualer Erwerbstätigen-Absetzbetrag nach § 11b Abs. 3 SGB II

Ziffer	Bruttoverdienst	Absetz- betrag in %	Absetz- betrag in €
für ...	vom Bruttoeinkommen zwischen 101 und 1000 € (max. 900 €)	20%	
für ...	vom Bruttomehrverdienst zwischen 1001 und 1200 € (max. 200 €) <i>Oder vom Bruttomehrverdienst zwischen 1001 und 1500 € (max. 500 €) falls minderjähr. Kind(er) vorhanden (eigene/in Bedarfsgemeinschaft)</i>	10%	

Summe der Absetzbeträge 5.2: → €

5.3 Absetzbetrag für Unterhaltszahlung an gesetzlich U-Berechtigte außerhalb des Schuldnerhaushalts

(in tatsächlicher Höhe entsprechend U-Titel – aber maximal bis zur Regelbedarfsstufe) → €

„Sozialrechtliches Existenzminimum“ nach SGB II Ergebnis:

.....
(Ort, Datum) (Stempel, Unterschrift)

Regelbedarfsstufen nach §§ 19, 20, 23 SGB II i.V.m. § 28 SGB XII und dem Regelbedarfs-Ermittlungsg sowie Pauschalen bei dezentraler Warmwassererzeugung nach § 21 Abs. 7 SGB II

	Regelbedarfs- stufe 1	Regelbedarfs- stufe 2	Regelbedarfs- stufe 3	Regelbedarfs- stufe 4	Regelbedarfs- stufe 5	Regelbedarfs- stufe 6
Regelbedarf	374 €	337 €	299 €	287 €	251 €	219 €
Pauschale für Warmwasser	8,60 €	7,75 €	6,88 €	4,02 €	3,01 €	1,75 €

Stand: 01.01.-31.12.2012 (vgl. BGBl. 2011, 2093)

- Regelbedarfsstufe 1:** Alleinstehende oder alleinerziehende erwerbsfähige Leistungsberechtigte
- Regelbedarfsstufe 2:** Volljährige Ehegatten, Lebenspartner und sonstige Partner einer Bedarfsgemeinschaft, die in einem gemeinsamen Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften
- Regelbedarfsstufe 3:** 18 – 24-jährige erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Haushalt der Eltern bzw. ohne Zustimmung des SGB II-Trägers ausgezogen
- Regelbedarfsstufe 4:** Jugendliche im 15. Lebensjahr und erwerbsfähige Leistungsberechtigte zwischen 15 und 17 Jahren, die keinen eigenen Haushalt führen, weil sie im Haushalt anderer Personen leben
- Regelbedarfsstufe 5:** Kinder vom Beginn des siebten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres
- Regelbedarfsstufe 6:** Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres.